

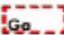
# Bebauungsplan „Kreuzbruch-Niederfeld, 6. Änderungsplan“

## Auszug aus dem Plan- und Textteil



### Zeichenerklärung

#### Flächensymbole

-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Überbaubare Grundstücksfläche
-  Nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  Baugrenze
-  Fläche für Garagen
-  Fläche für Stellplätze
-  Private Grünfläche = Garten

Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sowie in den für sie festgesetzten Flächen zulässig. Die Anlage von Stellplätzen ist auf den Baugrundstücken nur in einer Tiefe von 10,00 Meter, gemessen von der Straßenbegrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsfläche aus, zulässig.

Werden Garagen mit Flachdach errichtet, so sind diese mit einer ständigen Vegetationsdecke zu begrünen und im Bestand zu erhalten.